

**Ergebnisprotokoll
über die 47. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Großbeeren vom 30.08.2018**

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:10 Uhr
 Ort: Gemeindesaal Großbeeren,
 Am Rathaus 1A in 14979 Großbeeren

Anwesende
 Gemeinde-
 vertreter:

Herr M. Richter	CDU	Vorsitzender
Herr G. Pächnatz	SPD	2. stellvertr. Vorsitzender
Herr M. Seelig	CDU	
Herr R. Gatzky	SPD	
Frau K. Justawitz	CDU	
Herr L. Lempio	FDP	
Frau Dr. I. Pacholik	Die Linke	
Herr A. Hepp	CDU	
Herr T. Grzeskowiak	FDP	
Herr R. Pächnatz-Löwendorf	FDP	
Herr D. Steinhausen	parteilos ab 19:23 Uhr	
Frau U. Grams	FBB	
Frau P. Brückner	SPD	
Herr T. Plickett	CDU	
Herr H. Barthel	SPD	
Herr M. Spogat	CDU	
Frau H. Becker-Heinrich	FBB	

Entschuldigt: -

Von der Gemeinde-
 verwaltung:

Herr T. Borstel	Bürgermeister
Herr U. Fischer	stellv. Bürgermeister, Leiter Geschäftsbereich II
Frau S. van der Mond	Leiterin Geschäftsbereich III
Frau P. Grothe	Protokollantin

Gäste:

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Verlesung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Bericht des Bürgermeisters
- TOP 4** Einwohnerfragestunde
- TOP 5** Anfragen der Gemeindevertreter

- TOP 6** Öffentliche Beschlussfassung
- 6.1** DS 219 /2018 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und der Vertreterin der Partei DIE LINKE zur Änderung der Hauptsatzung
- 6.2** DS 220 /2018 Bezuschussung der Veranstaltung „Sport und Beruf an einem Ort“
- TOP 7** Informationen der Verwaltung

Tagesordnung: Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Verlesung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2** Nichtöffentliche Beschlussfassung
- 2.1** DS 221 /2018 Bestätigung einer Vergabeentscheidung für die Osdorfer Straße
- TOP 3** Informationen der Verwaltung

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Richter stellt nach Begrüßung der Anwesenden die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter sowie die ortsübliche und fristgemäße Bekanntmachung der Sitzung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 18 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung inklusive stimmberechtigtem Bürgermeister gegeben.

Zu TOP 2 Verlesung und Feststellung der Tagesordnung

Der TOP zur Bestätigung der Protokolle entfällt, da noch kein Protokoll angefertigt werden konnte.

Die Tagesordnung soll um den TOP 6.2 DS 220/2018 „Bezuschussung Sport und Beruf an einem Ort“ ergänzt werden.

Die geänderte Tagesordnung gilt als angenommen.

Zu TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird von Herrn Borstel vorgetragen und ist als Anlage Bestandteil des Protokolls.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner fragt nach der Länge der Sperrung Birkholzer Straße. Die Straße ist vom 03.09. – 14.09.2018 gesperrt, antwortet Herr Seelig.

Die Ortbeiratssitzung Kleinbeeren wurde um eine Woche vorverlegt. Es wurde bemängelt, dass diese Info nicht Online zur Verfügung gestellt wurde.

Es wird gefragt, ob der 750. Jahrestag „Tag der Ersterwähnung von Großbeeren“, der im Jahr 2021 stattfindet, gefeiert werden soll. Man weist darauf hin, dass eine Vorbereitung in Angriff genommen werden sollte.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Besprechungen dazu laufen und zeitnah in den Gremien dazu Gespräche stattfinden.

Eine Bürgerin fragt, was das Ziel des Beschlusses ist, die Satzung in Bezug auf Personalentscheidungen zu ändern und warum es beim bisherigen Bürgermeister nicht notwendig war.

Herr Richter sagt, die Beantwortung wird auf TOP 6 verschoben, da es gesonderter TOP ist. Dies stößt auf Unmut bei den Bürgern.

Von einer weiteren Bürgerin wird bemängelt, dass die Wahl des Bürgermeisters nicht akzeptiert wird, sondern eher seine Arbeit torpediert wird und die Umgangsweise beim Amtsvorgänger eine völlig andere war.

Herr Richter antwortet, dass ihm nicht bekannt sei, dass Gemeindevertreter die Arbeit von Herrn Borstel behindert hätten. Es hätten Gespräche zur Begrüßung stattgefunden.

Ein Bürger berichtet, dass eine Gemeindemitarbeiterin in „Isolationshaft“ untergebracht wurde. Damals hätte die GV eingreifen müssen, tat dies aber nicht.

Herr Grzeskowiak fragt den Bürgermeister, ob er tatsächlich respektlos und unfreundlich von den GV-Mitgliedern behandelt wurde. Die FDP-Fraktion hat sich zum Amtsantritt vorgestellt. Die Vorschläge, die dort unterbreitet wurden, sind bisher nicht bearbeitet worden. Es war seines Erachtens bisher ein freundliches miteinander. Es sollten bei diesem Antrag die Argumente abgewogen werden.

Ein Bürger sagt, dass es keine andere Kommune oder Behörden kennt, in denen sich die GV in Personalangelegenheiten einmischt. Dies könnte arbeitsrechtliche Auswirkungen haben. Wenn der Bürgermeister eine Person in fachlicher Hinsicht auswählt und die GV dagegen stimmt. Die Einbeziehung der Gemeindevertretung in die Einstellungsverfahren entschleunigt eher, da das Eingreifen am Ende möglicherweise in einem Gerichtsverfahren enden wird.

Frau Brückner teilt mit, dass die SPD-Fraktion hinter dem Bürgermeister steht und den Antrag ablehnen wird. Bei so einem großen Gremium wird die Einstellung von Personal sehr zeitaufwendig. Bei dem Altbürgermeister wurden sehr fragwürdige personelle Entscheidungen getroffen, aber dort hat keine der Fraktionen eingegriffen. Auch von der SPD-Fraktion wird darum gebeten, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Barthel weist darauf hin, dass 2009 die Kommunalverfassung geändert wurde. Im §61 ist formuliert, dass der Hauptverwaltungsbeamte seine Aufbau- und Ablauforganisation organisiert. Sollte es Beanstandungen hinsichtlich der Entscheidungen von Herrn Borstel geben, besteht hier die Möglichkeit arbeitsrechtlich dagegen vorzugehen. Ihm ist nicht bekannt, dass jemand dies getan hat. Auch die GV hat, laut Kommunalverfassung, bei einer Pflichtverletzung, die Möglichkeit die Rechtsaufsicht zu informieren. Er sieht diesen Antrag als Misstrauensantrag gegen den Bürgermeister. Weiterhin ist dieser Antrag rechtlich nicht korrekt. Laut Kommunalverfassung hat keiner das Recht in bestimmte Entscheidungen, wie

z.B. Änderungskündigungen, des Bürgermeisters einzugreifen. Insbesondere der Passus 2 des Antrages ist völlig rechtswidrig. Dass nämlich ein Beschluss gefasst werden soll, in welchem dem Bürgermeister auferlegt wird, gewissermaßen in „vorausgehendem Gehorsam“, nach den Vorstellungen der GV zu handeln. Er hofft, dass bei Zustimmung des Beschlusses, der Bürgermeister dies auch rechtlich beanstanden wird. Herr Barthel bittet darum, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Grzeskowiak meint, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht in Gefahr ist. Er hält diesen Antrag nicht für einen Misstrauensantrag, sondern für einen Unterstützungsantrag. Er sagt, dass es Vorfälle im Rathaus gab, die ihn sehr bestürzt haben. Sie haben sich verpflichtet gefühlt, sich darum zu kümmern. Die Kündigungen innerhalb der Probezeit und auch das schlechte Arbeitsklima im Rathaus haben Sie dazu veranlasst einzugreifen.

Herr Grzeskowiak weist darauf hin, dass die normale Bearbeitungszeit einer Einstellung sich auf 2 – 3 Monate beläuft. In diesem Zeitrahmen kann also die GV mit einbezogen werden. Es geht nicht ums Torpedieren der Arbeit, sondern um das Mitspracherecht, insbesondere bei Entlassungen. Es soll der normale Ablauf eines Einstellungsverfahrens erfolgen, unter Einbeziehung des Personalrats, erst dann soll die Vorstellung in der GV erfolgen. Es gäbe also keine zeitliche Verzögerung. Es soll kein Bewerber vor dieses Gremium treten. Herr Borstel entscheidet über die Auswahl. In Einzelfällen ist jederzeit eine Eilentscheidung mit dem Vorsitzenden der GV möglich.

Ein Mitarbeiter aus dem Rathaus widerspricht der Aussage, dass ein schlechtes Arbeitsklima herrscht. Der Großteil der Belegschaft ist mit der Arbeitsweise von Herrn Borstel zufrieden. Er fragt nach, woher diese Information stammt.

Herr Richter antwortet, dass zahlreiche Mitarbeiter an die GV herangetreten sind und darum baten, dass eingegriffen wird.

Herr Lempio weist darauf hin, dass eine nichtöffentliche Sitzung stattgefunden hat. Es wurde dort fraktionsübergreifend das Gespräch gesucht. Leider kam es nicht zu dem gewünschten Neuanfang.

Von den Bürgern wird gefragt, warum es bei dem vorigen Bürgermeister nicht zu einem solchen Antrag kam, obwohl es auch da viele unzufriedene Mitarbeiter gab.

Herr Hepp weist darauf hin, das laut Kommunalverfassung und Hauptsatzung, die Redezeit während der Einwohnerfragestunde zeitlich begrenzt ist.

Frau Brückner merkt an, dass die Mitarbeiter der Verwaltung sich mit der Bitte um Hilfe nicht an den Personalrat, sondern an die GV gewendet haben. Das Vertrauen unter den Mitarbeitern muss also schon vor Amtsantritt des neuen Bürgermeisters gefehlt haben.

Herr Barthel informiert darüber, dass beantragt wurde, den Personalrat zur Aussprache mit hinzu zu ziehen. Dies wurde aber von der Mehrheit abgelehnt.

Herr Richter weist hin, dass dies zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gehört. Auch bei Herrn Ahlgrimm gab es Personalentscheidungen, die nicht immer Zustimmung fanden, aber man hatte keine Möglichkeit einzugreifen. In einer nichtöffentlichen Sitzung muss immer genau abgewogen werden, wen man mit einbezieht.

Ein Personalratsmitglied weist daraufhin, dass mit diesem Beschluss der Personalrat durch die GV ersetzt werden würde. Die Rechte des Personalrates wären komplett ausgehebelt. Es wird gefragt, wie die GV sachlich und qualitativ entscheiden soll, wer eingestellt werden soll.

Eine Bürgerin fragt, warum dieser Antrag nicht zuerst im Hauptausschuss behandelt wurde.

Der Antrag wurde laut Herrn Pächnitz-Löwendorf nicht im Hauptausschuss vorgestellt, weil es zeitlich nicht mehr vom Sekretariat umzusetzen war und somit nicht mehr auf der Tagesordnung erschienen ist. Er wurde dann aber zeitgerecht für die GV eingereicht.

Ein Bürger hat den Eindruck, dass es sich hier um ein Problem zwischen SPD und FDP handelt, da die CDU und Linke keine Wortmeldung abgegeben haben.

Herr Richter informiert darüber, dass so ein Verfahren in der Satzung verankert ist, nur nicht bis zu so einer niedrigen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe. Es ist auch in der Kommunalverfassung vorgesehen.

Herr Hepp sagt, es gibt keinen Hauptantragsteller. Alle drei Fraktionen sind gleichberechtigt. Dieser Antrag soll nicht ein Misstrauensvotum, sondern als Neuanfang gesehen werden. Diesen Antrag in der GV-Sitzung zu behandeln, ist ein demokratischer Vorgang, einige Fraktionen stellen einen Antrag und in der Sitzung wird darüber abgestimmt. Alle Einwohner konnten innerhalb dieser Einwohnerfragestunde zu Wort kommen. Dies zeigt, dass sich niemand verschließt und über die Bürger hinweg entschieden wird.

Herr Steinhausen rät eine Rechtsberatung hinzuziehen, um zu klären, ob dieser Antrag überhaupt rechtskonform ist.

Herr Richter sagt, dass dieser Antrag nichts rechtswidrig ist.

Frau Pacholik weist darauf hin, dass die Hauptsatzung zu den genehmigungspflichtigen Satzungen gehört und auch alle Änderungen der Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht bestätigt werden müssen. Sofern diese Passagen enthalten würde, die nicht gesetzeskonform sind, wären diese von der Kommunalaufsicht beanstandet worden und somit nicht wirksam. Sie bemängelt, dass der Bürgermeister, den Beschlusstext vorab online gestellt hat. Dies wurde bisher nicht so gehandhabt.

Der Seniorenbeirat empfindet, dass sich die Zusammenarbeit mit dem neuen Bürgermeister verbessert hat. Es finden viele Gespräche und Abstimmungen statt. Auch hier wird gebeten, den Antrag zurückzuziehen.

Zu TOP 5 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Barthel gibt einen Hinweis auf die Hauptsatzung. Und zwar in dem Paragraphen, bei dem es um die Einwohnerbeteiligung geht, im Absatz 4. Dort steht, dass die Anregungen und Hinweise der Bürger, im Sinne der Brandenburgischen Kommunalverwaltung, als Petition zu betrachten sind.

Zu TOP 6 Öffentliche Beschlussfassung

**6.1 DS 219 /2018 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und der
Vertreterin der Partei DIE LIN-KE zur Änderung der
Hauptsatzung**

Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 219-47./2018

Drucksache 219 /2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren beschließt die Änderung des § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großbeeren in folgenden Wortlaut:

**§ 12
Gemeindebedienstete**

Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab den Entgeltgruppen 4 bzw. S6 TVöD, über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie ferner über die Beförderung von Beamten/Beamtinnen ab der Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes beim Wechsel der Laufbahngruppe. Der Entscheidungsvorbehalt für Entlassungen von Arbeitnehmern gilt entsprechend für Änderungskündigungen, die nicht der Korrektur von falschen Eingruppierungen dienen.

Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, zur nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten. Dem Hauptverwaltungsbeamten wird aufgegeben, den mit der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung von seiner Dienstvorgesetzten erklärten Willen bereits vor dem Inkrafttreten der Hauptsatzung zu beachten.

TVöD S6 gibt es nicht mehr. Die richtige Bezeichnung ist S8a.

Herr Steinhausen hat grundsätzlich rechtliche Bedenken und stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Fachausschuss und rechtliche Prüfung. Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Becker-Heinrich hat Anmerkungen zur Beschlussvorlage. Sie fragt nach, warum der Gleichheitsgrundsatz missachtet wird. Weiterhin hält sie es für eine politische Entscheidung, die vor einer fachlichen Entscheidung steht. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Herr Barthel bittet um eine namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

Für JA stimmen: Michael Richter, Ralf Pächnitz-Löwendorf, Teja Grzeskowiak, Lars Lempio, Torsten Plickett, Marc Spogat, Kornelia Justawitz, Adrian Hepp, Manfred Seelig, Dr. Irene Pacholik

Für NEIN stimmen: Günter Pächnitz, Tobias Borstel, Dirk Steinhausen, Petra Brückner, Helmut Barthel, Ronald Gatzky, Ute Grams, Heike Becker-Heinrich

Abstimmung über DS 219 /2018: 10 / 8 / 0

6.2 DS 220 /2018 Bezuschussung der Veranstaltung „Sport und Beruf an einem Ort“

Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 220-47./2018

Drucksache 220 /2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren beschließt die Bezuschussung der Veranstaltung „Sport und Beruf an einem Ort“ iHv. 1.000 EUR für die Veranstaltung am 07.09.2018 in der Stadt Ludwigsfelde. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zuschussvereinbarung (Projektförderung) zwischen der Stadt Ludwigsfelde, vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Igel und der Gemeinde Großbeeren zu schließen.

Abstimmung über DS 220 /2018: 18 / 0 / 0

Zu TOP 7 Informationen der Verwaltung

Herr Borstel berichtet, dass das Ratsinformationssystem Ende Oktober eingeführt wird. Eine Schulung für das Sekretariat und den Sitzungsdienst gibt es auch dazu.

Herr Fischer weist auf die Veranstaltung zum Verkehrsentwicklungskonzept der Gemeinde Großbeeren am 20.09.2018 hin. Weiterhin weist er auf die Ausbildungsmesse, im Südringcenter, in Groß Machnow, hin, die erstmalig über 2 Tage stattfindet.

Herr Borstel gratuliert Herrn Helmut Barthel, Frau Dr. Irene Pacholik und Frau Heike Becker-Heinrich nachträglich zum Geburtstag.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:44 Uhr von Herrn Richter beendet.

Für die Richtigkeit:

Michael Richter
Vorsitzender
der Gemeindevertretung

Sandy Ney
Protokollantin